


URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/verfahrensrecht/fg-hamburg-keine-gewaehrung-von-aussetzung-der-vollziehung-fuer-soli-2007.html>

 22.02.2011

Verfahrensrecht

FG Hamburg: Keine Aussetzung der Vollziehung für Soli 2007

Sachverhalt

Die Antragsteller begehren die Aussetzung der Vollziehung (AdV) des Solidaritätszuschlages 2008 wegen Verfassungswidrigkeit. Streitig ist, ob die verfassungsrechtlichen Zweifel am SolZG einen Antrag auf AdV rechtfertigen.

Entscheidung

Das FG Hamburg hat die Aussetzung der Vollziehung wegen der eventuellen Verfassungswidrigkeit des Solidaritätszuschlags abgelehnt. Der erkennende Senat ist der Auffassung, dass die verfassungsrechtlichen Zweifel am SolZG nicht die Aussetzung der Vollziehung rechtfertigen. Zum einen begründet das Ziel einer geordneten Haushaltsführung das überwiegende Interesse am Vollzug des Gesetzes. Zum anderen ist im Falle einer Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht bei Bejahung der Verfassungswidrigkeit des SolZG mit einer Weitergeltungsanordnung zu rechnen. Es wäre daher sinnwidrig, AdV zu gewähren, wenn in jedem Falle mit einer letztendlichen Zahlungspflicht der Antragsteller sicher zu rechnen ist.

Betroffene Norm

§ 361 AO, SolZG

Fundstelle

[Finanzgericht Hamburg](#), Beschluss vom 04.06.2010, 3 V 62/10, EFG 2010, S. 57, rechtskräftig

Weitere Fundstelle

BMF, Schreiben vom 07.12.2009, [IV A 3 – S 0338/07/10010](#), BStBl I 2009 S. 1509, ausführlicher in den [Deloitte Tax-News](#)

Weitere Beiträge zum Thema

[BFH: Aussetzung des Klageverfahrens wegen des Verfahrens vor dem BVerfG zum SolZG](#)

[BMF: Vorläufige Festsetzung des Solidaritätszuschlages betrifft auch Abgeltungsteuer](#)

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or

decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.